Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

TO-Freigabe am: 09.05.2023
BV-0036/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bau	Datum:	21.04.2023
Bearbeiter:	Sandra Ahrens	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel.**	**enthal.**
Ortschaftsrat Meitzendorf	06.06.2023							
Ortschaftsrat Ebendorf	07.06.2023							
Ortschaftsrat Barleben	08.06.2023							
Hauptausschuss	20.06.2023							
Gemeinderat	27.06.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
Gedenk-, Erinnerungs-, Lebens- und Spendenbaum in der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes „Mein Baum für Barleben“ mit einem festgesetzten Spendenbetrag in Höhe von …… je Baumspende.

F r a n k N a s e
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt
Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der AN-0122/2022 sowie AN-0001/2023 antragsgemäß der Wunsch nach einem Spendenbaumkonzept aus dem Ortschaftsrat Ebendorf bearbeitet.

Durch das Bauamt - Bereich Grünflächen, wurden verschiedene Flächen in Ebendorf für eine Entwicklung im Rahmen des Spendenkonzeptes „Mein Baum für Ebendorf“ betrachtet. Im Anschluss wurde die Betrachtung auf die Ortschaften Barleben und Meitzendorf erweitert.

In der Vergangenheit und aktuell werden Baumspender hier bisher individuell beraten, indem verschiedene Standorte in einer Besichtigung zur Wahl gestellt werden. Mit dem Baumspender wird individuell besprochen, welche Baumart zu dem entsprechenden Standort passt und die Höhe der Baumspende wird individuell festgelegt.

Im Rahmen der Erstellung eines Baumspendenkonzeptes sind die einzelnen Standorte zunächst zu untersuchen. Geeignete Flächen und Standorte für Baumspenden müssen gut gewählt und geprüft werden.

Die ausgewählten Standorte bieten im Idealfall
1. ausreichend Platz, um sich entsprechend entwickeln zu können,
2. am Standort kann das Laub liegen bleiben, damit dieses den heimischen Tieren & Insekten entsprechenden Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten bietet
3. Anwohner sind nicht in einem Übermaß vom Laubfall betroffen,
4. die Verkehrssicherheit wird gewährleistet, ausreichender Abstand zu angrenzenden Rad- und Gehwegen ist vorhanden.

Anlässlich des Antrages aus dem Ortschaftsrat Ebendorf wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet.

An einem gesonderten Workshop-Termin „Mein Baum für Ebendorf“ am 21.02.2023 wurden alle Ideen, Vorschläge und offenen Fragen mit den Mitgliedern des Ortschaftsrates Ebendorf ausführlich besprochen, erörtert und festgelegt.

Im Ergebnis daraus, werden dem Ortschaftsrat und Gemeinderat nun die Aufgabe der Entwicklung eines Spendenbaumkonzeptes zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die Gemeinde Barleben soll durch die Verwaltung ein Konzept „Mein Baum für Barleben“ vorbehaltlich der Verfügbarkeit finanzieller Mittel entwickelt und umgesetzt werden.

Bäume sind seit jeher eindrucksvolle Symbole der Verbindung von Menschen und Natur. Sie repräsentieren in ihrer imposanten Gestalt ein Dasein, welches in der Regel die Lebenszeit eines Menschen überdauert. Nicht umsonst gibt es das erklärte Ziel, einmal im Leben einen Baum pflanzen zu wollen. Oftmals verbindet sich dieser Wunsch mit ganz individuellen Lebensereignissen wie Geburten, Jubiläen, Hochzeiten aber auch mit dem Gedenken an einen verstorbenen Angehörigen. Damit wird der Baum mit persönlichen Erfahrungen und wertvollen Erinnerungen aufgeladen und zu einem Teil unserer Selbst im öffentlichen Raum. Weiterhin prägen Bäume als grüne Akzente das Bild unserer Umgebung und diese tragen zur Attraktivität des urbanen Raumes bei. Aus ökologischer Sicht sind Bäume wichtige Faktoren zur Regulierung des Klimas.

Mit einer Spende zugunsten der Aktion „Mein Baum für Barleben“ soll die Pflanzung von Bäumen an ausgewählten Standorten (z.B. in Park- und Grünanlagen, an Straßen und Plätzen, auf Spielplätzen, auf den gemeindlichen Friedhöfen) ermöglicht werden. Mit einer Baumspende schafft der Spender eine wichtige Erinnerung für sich selbst und seine Angehörigen.

Aus der Initiative des Ortschaftsrates Ebendorf wurde angeregt den Bürgern die Möglichkeit zu geben in der Gemeinde Bäume zu spenden, welche dann individuell als Gedenk-, Erinnerungs-, Lebens- und Spendenbaum ihre Bestimmung finden. Zusammenfassend als Spendenbaum benannt, sollen diese mit einer Plakette versehen werden, welche die Spender individuell gestalten und bestellen können. Hierbei sind lediglich einige Vorgaben wie Größe und Material zu beachten um eine einheitliche Anbringung der Plaketten durch die Gemeinde zu gewährleisten. Die Gemeinde stellt im Rahmen eines Spendenbaumkonzeptes verschiedene Flächen für Spendenbäume zur Verfügung, wobei sich die Gemeinde die abschließende Auswahl der Baumarten in Abhängigkeit der Standorte vorbehält.

Die aktuellen Baumstandorte für das jeweilige Jahr sollen ab dem 01. Februar veröffentlicht werden. Die Liste der Baumstandorte soll bis zum 31.Juli regelmäßig überarbeitet werden und zukünftig jährlich um weitere Baumstandorte ergänzt werden.
Spendenbäume die in der Standortliste veröffentlicht wurden und für die der Spendenbeitrag bis spätestens 31. Juli des laufenden Jahres eingegangen ist, werden in der anschließenden Pflanzperiode, also von November bis Februar, gepflanzt.

1. Rahmenbedingungen
Die Benennung der Spendenbäume aufgegliedert in Gedenk-, Erinnerungs-, Lebens- und Spendenbaum, soll dazu dienen ein breitgefächertes Interessenklientel anzusprechen.

Der Gedenk- u Erinnerungsbaum - dient der Trauerbewältigung, hilft den Menschen den endgültigen Abschied leichter zu verarbeiten, da das Gefühl vermittelt wird, die Seele lebt im Baum weiter.
Der Lebensbaum kommt zum Beispiel zur Geburt, Taufe, Hochzeit oder ähnlichen Anlässen zum Einsatz. Wobei der herkömmliche Spendenbaum zu jeder

Gelegenheit herangezogen werden kann, so auch zu runden Geburtstagen, bestandenen Prüfungen oder Jubiläen.
Bei der Pflanzqualität der Bäume wird es sich um Hochstämme mit Drahtballen mit einen Stammumfang von 14 – 16 cm gemessen in 1 m Höhe handeln. Diese werden mit einem Dreibock gesichert und erhalten einen Schutzanstrich sowie einen Verbiss-Schutz.
Die Pflanzung der Spendenbäume soll immer zum Herbst eines Jahres gesammelt durch ein externes Unternehmen erfolgen, welches dann auch die Entwicklungspflege für 3 Jahre übernimmt. Nach der Abnahme erfolgt die weitere Pflege und das Wässern durch den Wirtschaftshof.

2. Daten vom Baumspender
Für die Datenerfassung im Baum-Kataster werden von dem Baumspender der vollständige Name, Vorname mit Adresse benötigt. Des Weiteren werden Angaben zur gewünschten Ortschaft und der zur Wahl stehenden Standorte benötigt.

3. Gesamtkosten

In den zu berücksichtigenden Gesamtkosten sind nicht nur die Pflanzung und die Entwicklungspflege inbegriffen, sondern auch das Herstellen und Aufbauen der Holztafeln für die Plaketten, Des Weiteren müssen auch die Kosten für die weiterführende Pflege der Bäume berücksichtigt werden. Hierzu zählt neben den regelmäßigen Schnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Standort, auch das Wässern, was je nach Witterung bis mindestens 5 Jahre nach Pflanzung beibehalten werden muss. Auch die Ausschreibung der Pflanzungen, die Abnahmen und die Pflege des Baumkatasters gehören dazu.

Da die Kosten momentan starken Preisschwankungen unterliegen, wurden die Kostenansätze anhand vorliegender Angebote kalkuliert.

Es wurde als Beispiel die Pflanzung eines Baumes nach den genannten Kriterien mit Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für insgesamt 3 Jahre angefragt.

Die Netto-Kosten liegen bei etwa 840 € für die Pflanzung und etwa 620 € für die Entwicklungspflege je Baum. Sollten mehrere Bäume an einer Stelle zu pflanzen und zu pflegen sein, so verringert sich der Einzelpreis etwas.

Hierzu kommen die obengenannten Kosten (Wässern und weiterführende Pflege im vierten und fünften Standjahr, Abnahme und Pflege des Baumkatasters, sowie stellen der Holztafel etc.), hierfür würde eine Pauschale von 500 € angesetzt werden.

Unter Annahme, dass durch die Gemeinde die Fertigstellungs- (1. Jahr) und Entwicklungspflegekosten (2. und 3. Jahr) übernommen werden, ergibt sich im Durchschnitt eine Gesamtsumme von etwa 1.340 € / je Spendenbaum.
Des Weiteren muss im Falle eines Ausfalles des Spendenbaumes, die Gemeinde innerhalb von 2 Jahren einen Baum nachpflanzen.

Kostenposition	*Kosten im*	*Kostenträger*

	Mittel / € Netto	
Pflanzung: mit Dreibock, Schutzanstrich und Verbiss-Schutz	840 €	Kosten trägt Spender
Instandsetzungsmaßnahmen: Organisation, Abnahme, Holztafel, Kataster	500 €	Kosten trägt Spender
Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege für insgesamt 3 Jahre	620 €	Kosten trägt Gemeinde
Gesamtkosten ohne Beteiligung der Gemeinde	**1.960 €**	**Variante 1**
Gesamtkosten mit Beteiligung der Gemeinde	**1.340 €**	**Variante 2**

4. Festlegung der Höhe der Spendensumme

Bei einem Kostendeckungsgrad von 100%, mit der Entwicklungspflege der ersten 3 Jahre durch einen externen Auftragnehmer, beträgt die Spendensumme 1.960 €.

5. Vorgaben zu den Spender-Plaketten

Die Plaketten haben eine feste Größe von 200 mm x 90 mm sind 1,6 mm stark und als Material wird Aluminium oder beschichteter Kunststoff vorgeschlagen.
Die Form ist rechteckig mit runden Ecken und mit zwei bis vier Bohrlöchern zum Anschrauben versehen. Die Farbe der Schilder ist gebürstetes Aluminium mit schwarzer Schrift in der Schriftart Georgia oder Arial zu wählen.
Dem Baumspender obliegt die freie Gestaltung und Beschaffung der Plaketten unter Berücksichtigung der Vorgaben zu den Plaketten, bei Verlust ist er selbst für Ersatz zuständig.
Die Kosten für die Erstellung der Plaketten belaufen sich für den Baumspender auf etwa 30 – 50 € je nach Ausfertigung.

Beispiel:

Die Plaketten werden vom Wirtschaftshof mittels einer Holztafel an kleinen Einschlagpfosten oder Pfählen angebracht, so werden sie nicht nach drei bis vier Jahren mit Entfernen des Dreibocks abgebaut.

6. Flächen

Nachfolgende Flächenvorschläge wurden vorbehaltlich der weiteren Untersuchung (Bodengrund, Leitungsauskünfte) erarbeitet.
Somit steht eine abschließende Überprüfung der Bepflanzbarkeit der Flächen noch aus.

6.1. Barleben: als Einfriedung Entlang der Ökofläche „Das Klusfeld“ in Form einer Baumreihe (Gemarkung 0786; Flur 15; Flurstücke 190 & 192 & 194 & 196)

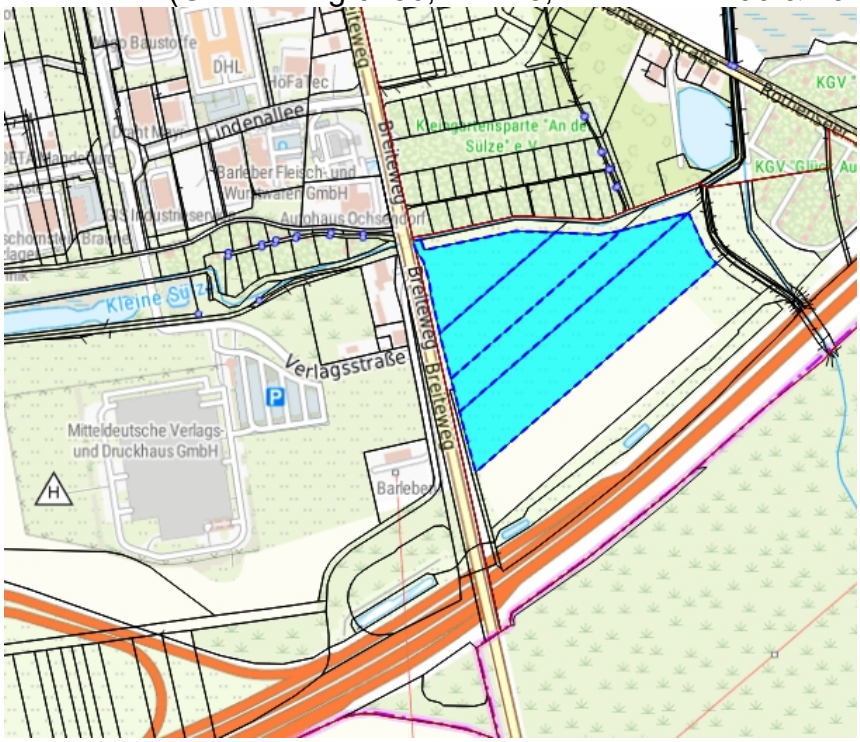

6.2. Meitzendorf:

Ausgleichfläche Siedlung
Gemarkung 0809; Flur 4; Flurstück 6/288 + 6/230
Pflanzung in Abstimmung mit den Zielen der Ausgleichfläche

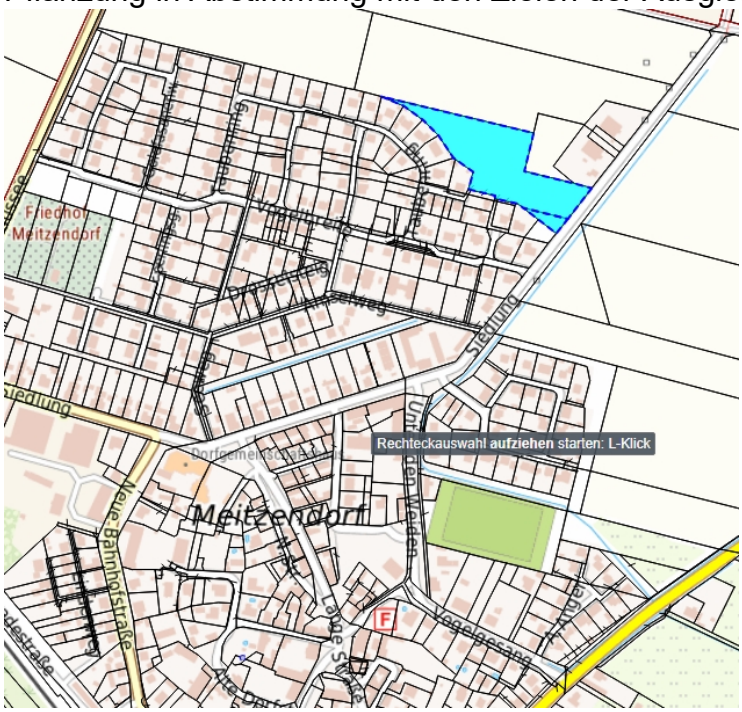

Entlang der Straße Siedlung rechte Seite Richtung Hühnerfarm
Gemarkung 0809; Flur 4; Flurstück 8

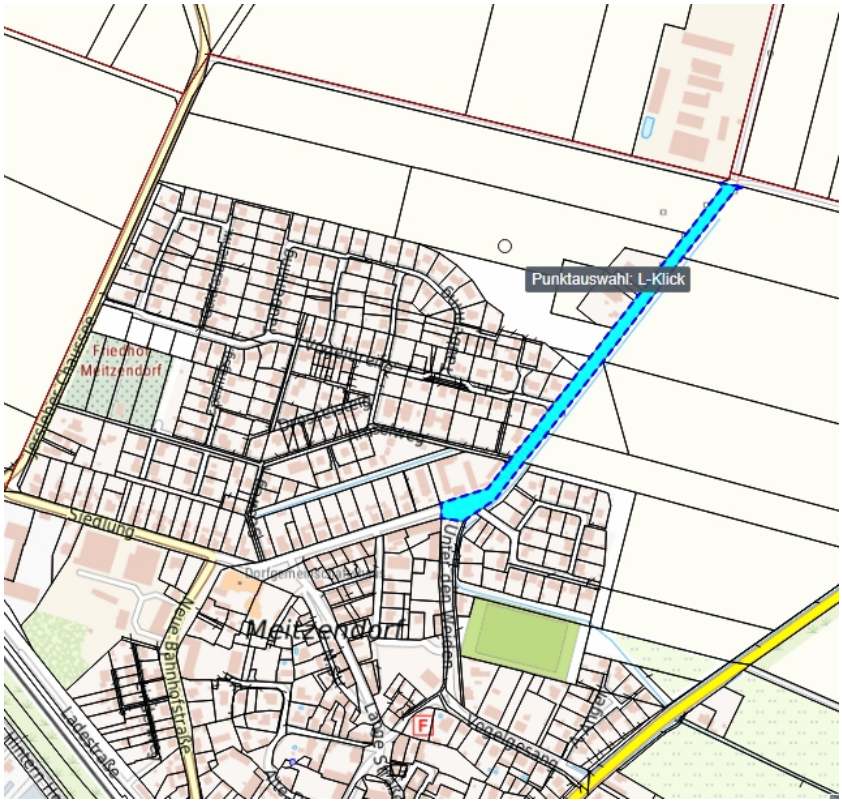

6.3. Ebendorf:

1. An der Gärtnerei Kl. Sülze
   Gemarkung 0789; Flur 1; Flurstück 585

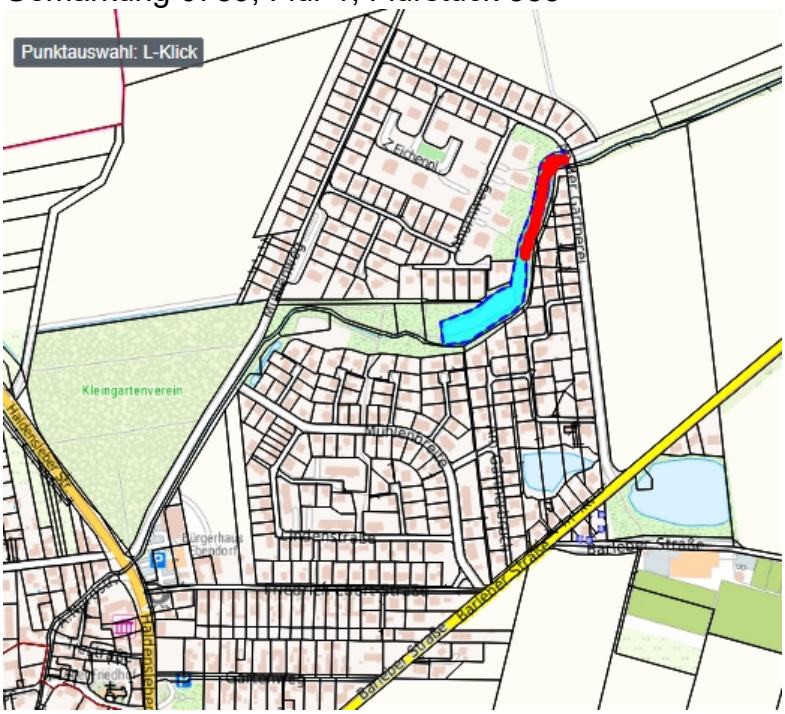

2. Mühlenweg Wendeschleife
   Gemarkung 0789; Flur 1; Flurstück 9/16

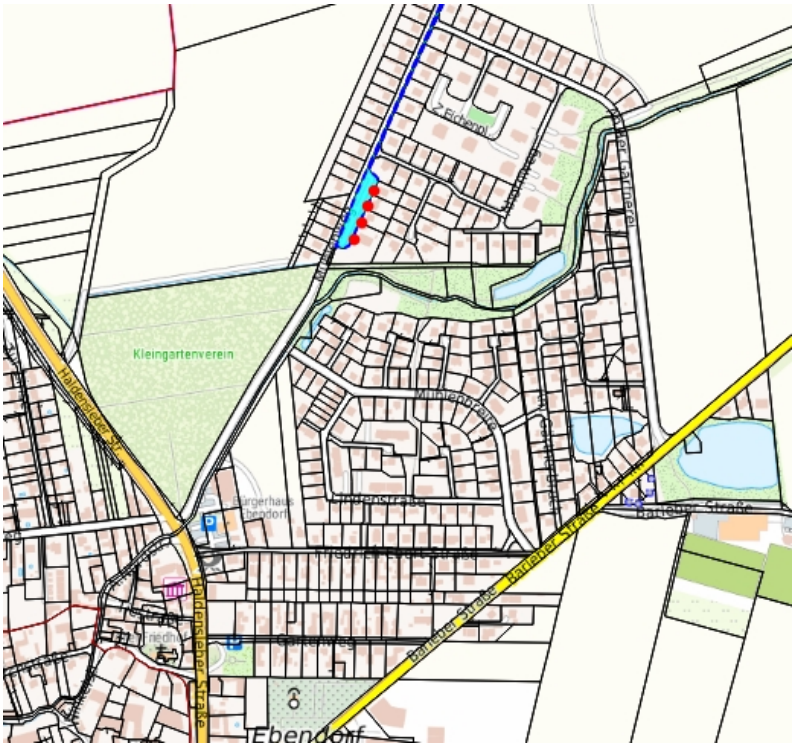

3. Dahlweg
   Gemarkung 0789; Flur 2; Flurstück 5

4. Dreieck Neue Torstraße- Kleine Sülze
   Gemarkung 789; Flur 2; Flurstück 619

5. Schnarsleber Weg abschnittsweise entlang des Wirtschaftsweges – Grundfläche muss vorher eingemessen werden.
   Gemarkung 0789; Flur 2; Flurstück 785

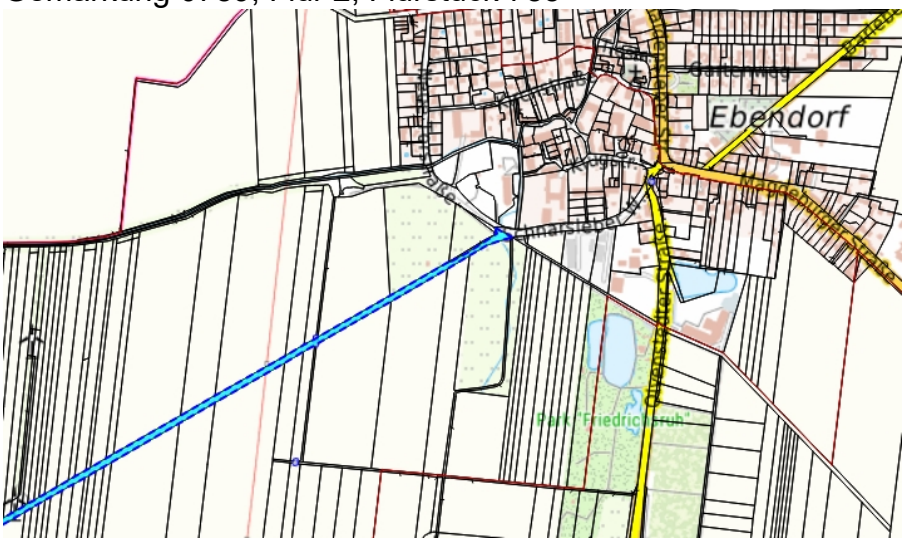

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Im Ergebnis sollen nun die Ortschaftsräte- und der Gemeinderat darüber entscheiden, ob ein Spendenbaumkonzept in dieser Form entwickelt werden soll. Weiterhin ist über die Spendenhöhe je Spendenbaum zu entscheiden.
Durch die Verwaltung werden zwei mögliche Varianten vorgeschlagen

Variante 1: Je Spendenbaum 1.960 Euro (Umlage aller Kosten)

Variante 2: Je Spendenbaum 1.340 Euro (Die Kosten der jährlichen Fertigstellungspflege sind im gemeindlichen Haushalt zu berücksichtigen).

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	**«200,- EUR»**

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
Abhängig von der Anzahl der Baumspenden	Abhängig von der Anzahl der Baumspenden	Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	